
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 5 (1977)

DOI: 10.11588/fr.1977.0.48945

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

vestiges archéologiques du Grand Duché de Luxembourg (son territoire étant coupé par la limite orientale de la feuille M. 51, ce qui montre, selon nous, les faiblesses de cadres géographiques aussi stricts et à coup sûrs inadaptés aux cadres nationaux ou historiques); carte des *villae* de la Somme (avec quelques plans de *villae*) établie par R. Agache d'après ses prospections photographiques aériennes; plans des villes de Colchester, Bavai, Paris⁵, Nimègue (croissance de la ville en quatre cartes), Amiens; cryptoportiques de Bavai; sanctuaire de Ribemont-sur-Ancre; enfin, fortifications du Bas-Empire en Belgique et dans les Pays-Bas.

Tel est donc le volume consacré à la feuille M. 51 de la *Tabula imperii romani*, dont il nous reste à juger de l'utilité en fonction de ses destinataires. La carte elle-même, comme nous l'avons indiqué et comme M. Chevallier l'a souligné, n'est pas à proprement parler topographique et ne saurait remplacer des cartographies au 1/50 000e ou au 1/25 000e. Elle ne peut donc permettre qu'une approche grossière de la topographie historique des régions considérées, surtout intéressante pour une orientation des chercheurs étrangers et même des utilisateurs français, en particulier quand ces derniers sont en quête d'un rapide bilan régional des connaissances historiques et archéologiques⁶. L'intérêt de l'Index et des documents annexes est par contre beaucoup plus immédiat car il s'agit d'une somme impressionnante de dépouillements bibliographiques que la «patience infinie» (p. 10) du maître d'œuvre est parvenue à parfaitement unifier au gré des notices topographiques. Si les informations tirées des sources antiques sont directement recevables, on ne manquera pas, pour les sources modernes, de procéder pour des études spécialisées à des vérifications systématiques, la «*Tabula*» étant fréquemment pour les sites archéologiques un répertoire au deuxième degré, sinon au troisième. Ces réserves sont à la mesure d'un travail de pionnier qui, selon le souhait de R. Chevallier, doit favoriser le redémarrage de la carte archéologique française grâce aux expériences acquises.

Patrick PÉRIN, Paris

Regula BECK, Die »Tres Galliae« und das »Imperium« im 4. Jahrhundert. Studien zum »Ordo Urbium Nobilium« des Decimus Magnus Ausonius, Zürich (Fretz und Wasmuth) 1969, 126 S. (Geist und Werk der Zeiten H. 24).

Gallien und das Imperium im 4. Jahrhundert ist sicher ein Thema, das in der Forschung oft behandelt wurde. Das Verhältnis Galliens zum Reich und die Einstellung der Gallier zum Reichsgedanken, dargestellt aus der Sicht des Ausonius,

⁵ On peut regretter, en ce qui concerne Paris, que l'auteur de la notice ait choisi de reproduire à la Fig. 5 un plan schématique dont nous sommes l'auteur (*L'archéologie à Paris*, éditions de 1973 et 1974) et qui n'était pas destiné à un ouvrage savant, alors que nous pouvions lui fournir un plan archéologique de Lutèce beaucoup plus élaboré.

⁶ R. CHEVALLIER, dans *Dossiers de l'archéologie*, no 22, 1977, p. 146.

entbehrt daher nicht eines gewissen Reizes. Ausonius zählte zur gallischen Senatsaristokratie, sein Standpunkt, seine Bindungen waren von diesem Rahmen aus geprägt, aber seine Erziehung und seine hohe Stellung am Hofe Valentini-
ans I. und später Gratians verbanden ihn auch eng mit der Reichsidee und mit der Reichspolitik.

Vf. stellt einleitend die Person des Ausonius vor, die soziale Stellung der Familie, seinen Verwandten- und Freundeskreis, seine Ausbildung und seine Lehrtätigkeit sowie seinen Aufstieg im Hofdienst. Der Tätigkeit als Erzieher Gratians widmet Vf. besondere Aufmerksamkeit. Die Nähe zum Kaiser, so unterstreicht Vf., bot nicht nur Ausonius selbst die Möglichkeit zur Übernahme hoher Reichsämter, sondern war auch für andere Mitglieder der Familie von Nutzen für den Eintritt in den Reichsdienst. Es ist richtig, daß das Ansehen der Familie durch den Aufstieg eines der ihren gewonnen hat. Aber der Eintritt des Ausonius in die gallische Senatsaristokratie war nicht die Folge seiner hohen Ämter, dieser Schicht gehörte Ausonius von Geburt an, die Heirat des Ausonius mit Attusia Lucana Sabina zeigt dies eindeutig.

Ausonius blieb im Reichsdienst bis zur Ermordung Gratians. Auf Befehl des Maximus zog er sich in das Privatleben zurück. Nun schrieb er seine Gedichte über seine Familie, über die gallischen Rhetoren und den »Ordo Urbium Nobilium«, den Vf. in den Mittelpunkt ihrer Betrachtungen stellt.

Zwanzig Städte behandelt Ausonius in diesem Gedicht. Für den Aufbau des »Ordo« erschließt Vf. eine »offizielle« und eine »persönliche« Rangordnung der behandelten Städte. Die »offizielle« Aufzählung beginnt mit der Schilderung Roms, dann folgen die großen Städte des Ostens und des Südens wie Constanti-
nopel, Karthago, Antiochia und Alexandria. Hier findet sich auch mit Trier eine Stadt Galliens. Hält sich hier Ausonius weniger an die Wirklichkeit bei der Beschreibung dieser Städte, sondern an eine vorgegebene Tradition, so verläßt er bei der Behandlung der gallischen Städte in der »persönlichen« Rangordnung die literarischen Vorbilder. Liebevoll werden Bordeaux, Narbonne u. a. Städte mit sehr vielen Details behandelt.

Völlig aus dem Rahmen dieser Stadtbeschreibungen fällt die Behandlung Aquileias, wie Vf. richtig gesehen hat. Nur hier erwähnt Ausonius ein aktuelles Ereignis: Die Niederlage des Usurpators Maximus gegen Theodosius. Maximus war im Westen als Kaiser anerkannt, aber er war auch der Mörder von Ausonius' Zögling Gratian. Sicherlich hat die enge Bindung des Ausonius an den Kaiser Anlaß zur Aufnahme dieser zeitgeschichtlichen Notiz gegeben, aber Vf. gewinnt dieser Notiz mehr ab, indem sie den Panegyrikus eines anderen Galliers, Pacatus, vergleichend heranzieht.

Was Ausonius nur andeutet, kommt bei Pacatus klar zum Ausdruck: Die Anklage gegen den Usurpator, aber auch gegen den legitimen Kaiser, weil er dem Treiben des Maximus nicht früher Einhalt geboten hatte. Betroffen von den Maßnahmen des Usurpators war vor allem die gallische Aristokratie. Das rechtzeitige Eingreifen des Kaisers hätten die Terrorakte gegen die Bevölkerung Galliens verhindern können.

Die Sicherheit Galliens war aber nicht nur von innen bedroht, sondern auch

von außen. Solange die Kaiser im Westen weilten, fühlte man sich in Gallien sicher. So gesehen erhält die Aufnahme Triers in die »offizielle« Rangordnung unter den Städten des Reiches einen besonderen Stellenwert: Niemals hat man in Gallien die Reichsidee aufgegeben, aber die Anwesenheit des Kaisers in Trier bot den gallischen Provinzen den größten Nutzen. Zu Recht betont Vf., daß aus gallischer Sicht nicht nur militärische Gründe für die Präsenz des Kaisers in Trier sprachen, sondern auch wirtschaftliche.

Daneben, auch diesen Gesichtspunkt wird man nicht übersehen dürfen, bot sich Familien wie den Ausonii durch eine Anwesenheit des Kaisers in Gallien die Möglichkeit, Einfluß auf die Entscheidungen zur Reichspolitik zu nehmen.

Insgesamt stellt die Arbeit einen nützlichen Beitrag zu einem Ausschnitt einer vielschichtigen Problematik und zu einer wertvollen Quelle dar.

Klaus STOCK, Paris

Bernt STALLKNECHT, Untersuchungen zur römischen Außenpolitik in der Spätantike (306–395 n. Chr.), Bonn (Rudolf Habelt) 1969, 159 S. (Habelts Dissertationsdrucke Reihe Alte Geschichte, Heft 7).

»Gegenstand dieser Arbeit ist die Untersuchung der Ziele und Methoden der römischen Außenpolitik in der Spätantike«. Der Untersuchungszeitraum erscheint uns gut gewählt, umspannt er doch mit Konstantin d. Großen und Theodosius I. zwei Herrschergestalten, die dem Imperium gegenüber der barbarischen Welt noch einmal Geltung verschaffen konnten. Beide Kaiser zeichnet aber eine weitere Gemeinsamkeit aus: Mußten sie sich anfänglich die Herrschaft mit anderen Kollegen teilen, so konnten sie später die Richtlinien der römischen Politik allein bestimmen. Für die Beurteilung der römischen Außenpolitik wird man diesen Gesichtspunkt u. E. nicht übersehen dürfen.

Vf. hat den Untersuchungszeitraum in folgende Abschnitte unterteilt: Die Zeit Konstantins d. Gr., den Zeitraum der konstantinischen Dynastie, die Zeit Valentinians und Valens, sowie abschließend die Regierungsspanne Theodosius' I. Vorangestellt hat Vf. den wichtigen Abschnitt über die Reichsangehörigkeit der *foederati*.

In der Tat stellt die Bündnispolitik ein zentrales Thema für die römische Außenpolitik dar. Da Vf. die Außenpolitik als die Beziehungen zwischen selbständigen politischen Gebilden charakterisiert, mußte er sich notwendigerweise mit Mommsens These auseinandersetzen, daß das »römische Reich factisch und rechtlich gebildet wurde durch das Inland und dieses in bestimmter Form (nämlich durch Verträge) ihm angegliederte Ausland.«

Hier konnte Vf., Schenk von Stauffenberg folgend, zeigen, daß staatsrechtlich die Foederaten während seines Untersuchungszeitraumes immer außerhalb des Reiches standen, die Grenzen des Imperiums also nicht durch Bündnisabschlüsse vergrößert wurden. Erst der Eintritt der *foederati* in das Reichsgebiet, so die wichtige Feststellung des Vfs., bedingte deren Reichsangehörigkeit.